

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 14.05.2025
Ausgabe 12 / 2025

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 Schulverband „Treuer Land“

Gemäß § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen mit Beginn der Auslegung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Treuer Land“ in öffentlicher Sitzung.

In der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 für den Schulverband „Treuer Land“ erfolgt in der Zeit vom

vom 19.05.2025 bis 02.06.2025

In dieser Zeit kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 im Schulverband „Treuer Land“, Rathaus Stadt Treuen, Zimmer 17, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können im Zeitraum

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 14.05.2025
Ausgabe 12 / 2025

vom 19.05.2025 bis 17.06.2024

Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Schulverband „Treuener Land“



Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.treuen.de bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.